**Kooperationsvereinbarung zur Regelung einer kooperativen Promotion**

**zwischen Name Kooperationseinrichtung,**

**vertreten durch z. B. Dekan\*in, Rektor\*in, Präsident\*in,**

**und**

**der Universität Vechta,**

**vertreten durch die Dekanin der Fakultät I**

**§ 1 Gegenstand der Vereinbarung**

(1) Die Name Kooperationseinrichtung und die Universität Vechta schließen mit dem Ziel einer einzelfallbezogenen Kooperation bei der Förderung von Wissenschaftler\*innen in Qualifizierungsphasen diese Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit im Bereich der Promotionsbetreuung gemäß § 1 Abs. 3 der Promotionsordnung der Fakultät I der Universität Vechta in der Fassung vom 27.06.2023 (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 12/2023, im folgenden PromO\_FKI genannt).

(2) Diese Kooperationsvereinbarung regelt die Mitwirkung von Name Betreuer\*in (Name Kooperationseinrichtung) an der Betreuungsphase sowie am Promotionsverfahren von Name Doktorand\*in, vorbehaltlich der Zulassung zur Promotion an der Fakultät I der Universität Vechta.

(3) Diese Kooperationsvereinbarung findet bis zum Abschluss des vorgenannten Promotionsverfahrens Anwendung.

**§ 2 Kooperation**

(1) Die Durchführung kooperativer Promotionsverfahren zwischen der Name Kooperationseinrichtung und der Universität Vechta erfolgt auf der Grundlage des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) und der Promotionsordnung der Fakultät I der Universität Vechta in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Die Details der Zusammenarbeit werden durch die beteiligten Betreuer\*innen der Name Kooperationseinrichtung und der Universität Vechta geregelt. In Streitfällen entscheidet der Promotionsbeauftragte der Fakultät I der Universität Vechta, erforderlichenfalls unter Hinzuziehung des Promotionsrats, oder unter Hinzuziehung des Promotionsausschusses der Universität Vechta.

**§ 3 Betreuung**

(1) Die Dissertation zum Thema Arbeitstitel Dissertation, die im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung entsteht, wird von Name Betreuer\*in (Name Kooperationseinrichtung) und Name Betreuer\*in (Universität Vechta) gemeinsam betreut. Der\*die Betreuer\*in der Kooperationseinrichtung ist in allen Phasen des Promotionsverfahrens dem\*der Betreuer\*in der Universität Vechta gleichgestellt (§ 2 Abs. 3 PromO\_FKI). Mit beiden Betreuer\*innen hat der\*die Doktorand\*in eine Betreuungsvereinbarung abzuschließen (§ 8 Abs. 1 PromO\_FKI). Die Erstbetreuung obliegt im Regelfall der Betreuungsperson der Universität Vechta. Die Eignung der betreuenden Person der Kooperationseinrichtung für dieses konkrete Promotionsverfahren wird lt. § 2 Abs. 3 der Promotionsordnung der Fakultät I vom Promotionsbeauftragten / Kooperationsbeauftragten der Fakultät I anhand der aktuellen Forschungsleistungen festgestellt, in Zweifelsfällen entscheidet der Promotionsrat. Dies gilt insbesondere auch im Falle einer geplanten Erstbetreuung durch die Betreuungsperson der Kooperationshochschule, die besonders zu begründen ist (§2 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 2).

(2) Dem\*Der Doktorand\*in wird der Zugang zu Veranstaltungen an der Universität Vechta als auch an der Name Kooperationseinrichtung gewährt, um eine interdisziplinäre inhaltliche Qualifizierung in Querschnitts- und übergeordneten Themen zu ermöglichen.

**§ 4 Begutachtung**

(1) Mindestens ein\*e Gutachter\*in im Promotionsverfahren muss der Universität Vechta angehören (§ 10 Abs. 2 PromO\_FKI). Name Betreuer\*in (Name Kooperationseinrichtung) ist zur Begutachtung von Dissertationen berechtigt und ist im Rahmen dieses Promotionsverfahrens den Mitgliedern der Universität Vechta in der Prüfungskommission gleichgestellt.

(2) Die Sitzungen der Prüfungskommission finden an der Universität Vechta statt.

(3) Die Disputation findet öffentlich bzw. hochschulöffentlich an der Universität Vechta statt (§ 11 Abs. 2 PromO\_FKI).

(4) Nach erfolgreichem Abschluss des Verfahrens stellt die Dekanin der Fakultät I der Universität Vechta eine Promotionsurkunde aus.

**§ 5 Laufzeit der Vereinbarung**

Die Kooperationsvereinbarung tritt nach Zeichnung durch beide Vertragsparteien und vorbehaltlich der Zulassung des\*der Doktorand\*in zur Promotion an der Fakultät I der Universität Vechta in Kraft und endet regulär mit Beendigung des Promotionsverfahrens (Tag der erfolgreichen Disputation). Das Promotionsvorhaben von Name Doktorand\*in wird voraussichtlich im Jahr Angabe Jahr abgeschlossen. Die beteiligten Betreuer\*innen sowie der\*die Doktorand\*in wirken gemeinsam darauf hin, dieses Ziel zu erreichen.

**§ 6 Änderungen, Kündigung und Vertrauensschutz-Klausel**

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst. Eine vorzeitige Kündigung der Kooperationsvereinbarung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Das Promotionsvorhaben von Name Doktorand\*in an der Fakultät I der Universität Vechta bleibt davon unberührt.

**§ 7 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der ganz oder teilweise unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.

**§ 8 Inkrafttreten**

Die Vereinbarung tritt nach Zustimmung und Zeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft.

Vechta, den Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Prof. Dr. Harald Künemund

Promotionsbeauftragter der Fakultät I der Universität Vechta

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Prof.in Dr.in Nina Oelkers

Dekanin der Fakultät I der Universität Vechta

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Funktion Titel Name Betreuer\*in

Betreuer\*in Universität Vechta

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name Doktorand\*in

Doktorand\*in Universität Vechta

Ort Kooperationseinrichtung, den Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 Funktion Titel Name Vertreter\*in Kooperationseinrichtung

Funktion Name Kooperationseinrichtung

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 Funktion Titel Name Betreuer\*in

 Betreuer\*in Name Kooperationseinrichtung